



Beitragsordnung für den Naturheilverein Chemnitz eV

1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in § 6 der Satzung. Sie gilt für bestehende und künftige Mitgliedschaften beim Naturheilverein Chemnitz eV.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben nach § 2 der Satzung (Zweck und Aufgaben) erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Diese Beitragsordnung tritt nach Verabschiedung in der Mitgliederversammlung vom 06. 04. 2017 in Kraft und wird auf der Vereinshomepage bekannt gemacht. Sie wird ab 01. Januar 2018 für bestehende und neu aufgenommene Mitgliedschaften verbindlich.

4. Regelungen

4.1 Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand mit Begründung vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

4.2 Es ist die Pflicht eines Mitglieds, Anschriften- und Kontenänderungen zeitnah mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, wird der Verein entstandene Zusatzkosten beim Beitragseinzug der betreffenden Mitglieder einfordern.

4.3 Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 7 der Satzung geregelt.

4.4 Der Jahresbeitrag wird im Februar des Jahres fällig und per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

4.5 Bei Überschreitung des Zahlungsziels bei Selbstzahlern um mehr als einen Monat werden mit der Erinnerung kostendeckende Mahngebühren erhoben.

5. Zusatzleistung Monatszeitschrift „Naturarzt“

5.1 Der Bezug der Zeitschrift „Naturarzt“ ist eine wählbare Zusatzleistung unabhängig von der Mitgliedschaft im Naturheilverein Chemnitz eV.

5.2 Die Mitglieder des Naturheilvereins Chemnitz eV erhalten die Monatszeitschrift „Naturarzt“ zu den DNB-Sonderkonditionen.

Die Kosten für die Monatszeitschrift werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben und an den Deutschen Naturheilbund abgeführt.

Fristgemäß durch den Verlag mitgeteilte Änderungen des Bezugspreises für den „Naturarzt“ werden im Verbandsmagazin DNB-Impulse mitgeteilt und zum 1. Januar des Folgejahres durch Änderung der Zusatzleistung an die Mitglieder weitergegeben.

5.3 Möchte ein Mitglied den Bezug der Zeitschrift „Naturarzt“ beenden oder als Zusatzleistung beantragen, kann dies mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende geschehen. Eine Beendigung der Zusatzleistung „Naturarzt“ ist unabhängig von der Mitgliedschaft im Naturheilverein Chemnitz eV.